

**BLGS e.V. Landesverband NRW**

Herrn Thomas Kutschke  
Vorsitzender Sprecher des Landesvorstands kbs-die Akademie für Gesundheitsberufe am St. Kamillus GmbH Mönchengladbach  
Kamillianerstr. 42  
41069 Mönchengladbach

30.08.2016

**Antrag zur Tagesordnung der Landesversammlung des BLGS e.V. am 27.10.2016 in Dortmund**

Sehr geehrter Herr Kutschke,

im Auftrag der Regionalkonferenz des BLGS-NRW im Regierungsbezirk Detmold beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt in die Landesversammlung des BLGS am 27.10.2016 zur Ergänzung der Tagesordnung mit aufzunehmen:

**Abstimmung zur Aktualisierung der Wahlordnung und der Geschäftsordnung des BLGS e.V. zur Antragstellung des Landesverbandes NRW für die Mitgliederversammlung 2017 des BLGS e.V..**

Ziel des Antrags ist das Votum der Landesversammlung für die Antragstellung des Landesverbandes an den Bundesvorstand für die Mitgliederversammlung 2017 des BLGS e.V.. In dem Antrag soll beschlossen werden, dass die Versendung und der Empfang der Briefwahlunterlagen von der Geschäftsstelle auf die Wahlkommission übergeht. Dies würde den Grundsatz der geheimen Wahl besser verdeutlichen als die jetzige Vorgehensweise durch die Bundesgeschäftsstelle. Hierzu sind die Geschäftsordnung und die Wahlordnung wie folgt ausschlaggebend:

**1. Änderung der Geschäftsordnung; hier: §2 Tagesordnung 3.**

„Vor Feststellung der Tagesordnung bestellt die Mitgliederversammlung eine aus drei Personen bestehende Wahlkommission, die für die ordnungsgemäße Durchführung aller Abstimmungen verantwortlich und nicht weisungsgebunden ist. Insbesondere ist Aufgabe der Wahlkommission, die Abstimmungsergebnisse gemeinsam auszuzählen und bekannt zu geben.“

**Vorschlag der Änderung:**

„Vor Feststellung der Tagesordnung bestellt die Mitgliederversammlung eine aus drei Personen bestehende Kommission, die für die ordnungsgemäße Durchführung aller Abstimmungen verantwortlich und nicht weisungsgebunden ist. Insbesondere ist Aufgabe der Kommission, die Abstimmungsergebnisse gemeinsam auszuzählen und bekannt zu geben.“

**Begründung:** der Begriff „Wahlkommission“ sollte nur dann verwendet werden, wenn es sich bei den Abstimmungen um eine Wahl handelt.

**2. Änderung der Wahlordnung; hier §2 Wahlverfahren 2.**

„Sofern ein Mitglied von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch macht, werden die entsprechenden Unterlagen, auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, durch die Bundesgeschäftsstelle versendet.“

**Vorschlag der Änderung:**

Zu den Wahlen des Bundesvorstandes und der Landesvorstände wählt die Mitgliederversammlung/Landesversammlung in der vor der eigentlichen Wahl stattfindenden Versammlung eine aus 3 Personen bestehende Wahlkommission. Diese ist für die Versendung und den Empfang der Briefwahlunterlagen, für das Auszählen der Wahlergebnisse und für die Bekanntgabe der Ergebnisse verantwortlich. Sofern ein Mitglied von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch macht, werden die entsprechenden Unterlagen, auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, durch die Wahlkommission versendet.“

Eine Aufnahme der Thematik auf die Tagesordnung der Landesversammlung begrüßen wir ausdrücklich.  
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. Auftrag  
Andreas Winter  
Sprecher der BLGS Regionalgruppe Reg.Bez. Detmold

e